

## STADT VISSELHÖVEDE DIE BÜRGERMEISTERIN

## **Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: 185-2013

Sachbearbeiter/in: Dörthe Falkner Az.: 221.320

Datum: 16.09.2013

## (X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.09.2013		
Rat	öffentlich	26.09.2013		

Tagesordnungspunkt: Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt,

folgende Zuwendungen anzunehmen:

Horst Fricke 2.354,63 € Sachspende Förderung der

GmbH Erziehung "Kiga Wittorf"

## Sachverhalt:

Die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) wurde mit Verordnung vom 18.12.2009 rückwirkend zum 20.05.2009 geändert. Nach dem neu eingefügten § 25 a Absatz 1 GemHKVO in Verbindung mit § 83 Absatz 4 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung entscheidet der Bürgermeister über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 €.

Nach § 25 a Absatz 2 GemHKVO kann die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis höchstens 2.000 € vom Rat auf den Verwaltungsausschuss übertragen werden.

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 entschieden, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 € auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen.

Im Auftrage	
Klaus Twiefel Amtsleiter	
Zur Beratung freigegeben	Franka Strehse Bürgermeisterin